



Fachkräftesicherung

Fakten | Argumente | Positionen

Ausbildungsniveau von Schulabgängern sicherstellen, duale Berufsausbildung stärken, Arbeitsmarkt flexibel halten, qualifizierte Zuwanderung erleichtern!

Situation Sachsen

Sächsische Unternehmen stehen heute zunehmend vor Schwierigkeiten, offene Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Die Gründe liegen dabei u. a. in der demografischen Entwicklung, der fehlender Passfähigkeit der Bewerber sowie Umbrüchen durch die Digitalisierung. Laut Sächsischem Fachkräftemonitoring 2018 bleibt mittlerweile jede zweite Stelle länger als sechs Monate unbesetzt. Den größten Bedarf gibt es bei Facharbeitern und Gesellen aber auch Un- und Angelernte sowie Akademiker werden gesucht. Insgesamt wird für Sachsen bis 2030 ein Rückgang des Arbeitskräfteangebotes von 320.000 Personen prognostiziert (entspreche dabei einem Rückgang des Bruttoinlandproduktes von 20 Milliarden Euro). Die fehlenden Fachkräfte werden dabei zunehmend zu einer Wachstumsbremse für den Freistaat.

Duale Berufsausbildung stärken

- Der Stellenwert der dualen Berufsausbildung muss weiter erhöht werden. Insbesondere von der Bundespolitik sollte die duale Ausbildung öffentlichkeitswirksam als attraktive Alternative zum Hochschulstudium herausgestellt werden. Hier muss eine gemeinsame Kampagne von Politik und Wirtschaft für die duale Ausbildung auf den Weg gebracht werden. Auf Landesebene sollte bei der Stärkung der Berufsbildung weiterhin das Positionspapier des Landesausschusses für Berufsbildung zu Rate gezogen werden. Eine aktuelle Version des Positionspapieres ist derzeit in Vorbereitung.
- Die Einführung des Bildungstickets, mindestens aber eines Azubitickets, muss, wie im sächsischen Koalitionsvertrag vereinbart, schnellstmöglich erfolgen. Die Organisationsstruktur unter der das Bildungsticket realisiert wird, ist der Wirtschaft letztlich gleich – was zählt, ist das Ergebnis. Vergleichen Sie auch unser Positionspapier „Verkehrspolitik“ zu Einzelheiten der ÖPNV-Politik des Freistaates.
- Die erst kürzlich eingeführten Praxisberater an Schulen sind grundsätzlich zu begrüßen. Hier sollte die Struktur verstetigt und die Koordination zwischen den Beratern und Unternehmen gestärkt werden.
- Bei Marketingaktivitäten für die duale Berufsausbildung müssen Industriebetriebe und Handwerksbetriebe gleichermaßen in den Vordergrund gerückt werden.
- Der Freistaat sollte auf eine Gleichbehandlung bei der Förderung von Meisterlehrgängen (aktuell einmalig 1.000 €) und gleichwertigen Fortbildungsabschlüssen ohne „Meister“ im Namen wie Fachwirte, Betriebswirte etc. hinwirken.
- Um die Wertigkeit von Berufsbildungsabschlüssen zu dokumentieren gilt es ggf. auch, über neue vergleichbare internationale Bezeichnungen nachzudenken.
- Wir erwarten in dem Kontext auch ein Bekenntnis der Landespolitik zur Stärkung des Ehrenamts IHK-Prüfer. Dieses sollte durch das Stellen politischer Weichen untermauert werden, die es den Unternehmen und den Berufsschulen zur Pflichtaufgabe machen, die duale Bildung durch Freistellung der Mitarbeiter als Prüfer aktiv zu fördern.
- Teilqualifikationen als Teileinstieg für über 25-jährige und für Flüchtlinge sind zu unterstützen.
- Die Vermittlung von Studienabbrecher in die duale Ausbildung ist zu verbessern.

- Flächendeckendes Berufsschulnetz sichern**
- Die im Schulgesetz des Freistaats verankerte zentrale Berufsschulnetzplanung muss jetzt zügig umgesetzt werden, damit Kommunen als Träger der Einrichtungen für die kommenden Jahre keine Fehlinvestitionen vornehmen.
 - Notwendige Klassenstärken sollten insbesondere im ländlichen Raum flexibel angepasst werden.
 - Regionale Berufsschulstandorte sollten hinsichtlich der Fach- und Branchenverteilung zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Generell müssen Berufsschulen sowohl personell, als auch finanziell besser ausgestattet werden.
- Abbruchquoten senken, Berufsorientierung stärken**
- Die Berufsorientierung ist an allen Schulen, insbesondere an Gymnasien, zu stärken. Die vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus im Mai 2018 eingebrachte Förderrichtlinie zur Berufsorientierung ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Projekte der Berufsorientierung sollten aber zudem auch durch Mittel der Fachkräfteallianz gefördert werden können.
 - Wir mahnen in dem Zusammenhang an, die Berufsorientierungsinstrumente in den einzelnen Regionen möglichst einheitlich und digital zu kommunizieren.
 - Die Intensität der Praxistage von Schülern in Unternehmen muss intensiviert werden und der Berufswahlpass als Unterrichtsmittel in allen Schulen zum flächendeckenden Einsatz kommen.
 - Die einzelnen Möglichkeiten zur Umorientierung und zum Wechsel zwischen den Bildungswegen müssen stärker kommuniziert und sichtbar gemacht werden.
- Ausbildungsniveau von Schulabgängern sicherstellen**
- Der Freistaat sollte weitere Initiativen zum Ausbau sächsischer Ganztageschulen erstellen und umsetzen. In dem Kontext erwarten wir generell, dass die Landesregierung moderne Schulformen und –systeme im Auge behält und sich, wo nötig, Reformen nicht von Vornherein verschließt.
 - Das von der Staatsregierung aufgelegte „Maßnahmenpaket für die Oberschule“ mit einem Volumen von 22,5 Millionen Euro bis 2021 wird von uns ausdrücklich begrüßt. Da der überwiegende Teil der Auszubildenden in Sachsen Oberschulabsolventen sind, ist es in unseren Augen zwingend notwendig, die Lehr- und Lernqualität an Oberschulen zu stärken. Neben der Berufsorientierung gilt es hier, den Fokus auf die Senkung der Abbruchquote und eine generelle Imageaufwertung der Oberschule zu legen. Ferner kritisieren wir die weiterhin schwache Position der schulischen Bildungsempfehlung gegenüber der elterlichen Entscheidungsfreiheit beim Übergang von Grundschule zu weiterführenden Schulen. Diese Übergänge sind klar und vor allem leistungsgerecht zu regeln.
 - Um dem Lehrermangel zu begegnen sind neben der beschlossenen Verbeamtung weitere attraktive Angebote für Lehramtsstudenten und zusätzliche Kapazitäten der Lehrerbildung zu schaffen.
 - Allgemeinbildende und Berufsschulen müssen mit leistungsfähigen Anbindungen an das Breitbandnetz sowie zeitgemäßen Lehr- und Lernmaterialien ausgestattet werden.
 - Das Thema Wirtschaft sollte fächerübergreifend stärker in die Lehrpläne aller Bildungsbereiche integriert werden, um bei jungen Menschen das Verständnis für Wirtschaftsabläufe und die Wertschätzung des Unternehmertums zu fördern. Die Abschaffung der Fachverpflichtung für das Schulfach „Wirtschaft-Technik-Haushalt“ in den 10. Klassen der Oberschulen muss rückgängig gemacht werden.
 - Der Freistaat muss dafür Sorge tragen, dass Lehrer in allen Bildungsbereichen regelmäßige wirtschaftsbezogene Weiterbildungen bekommen.
 - In Berufsschulen ist im Kontext der Digitalisierung der Wirtschaftsprozesse (Wirtschaft 4.0) auf die Anpassung der Berufsbilder und Lehrinhalte mittels Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen hinzuwirken.
 - Sachsen sollte gemeinsam mit Partnern auf eine bessere bundesweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen allgemeinbildender Schulen (z. B. einheitliches Abitur) hinwirken.
- Durchlässigkeit des Bildungssystems sicherstellen**
- Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist weiterhin sicherzustellen und Mischformen beruflicher und akademischer Bildung sind zu optimieren.
 - In diesem Kontext unterstützen wir ausdrücklich das bereits eingeführte Kombinationsmodell „Duale Berufsausbildung mit Abitur in Sachsen“ (DuBAS).
 - Die bislang nicht zugeordneten Qualifikationen im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), insbesondere diejenigen der geregelten höheren Berufsbildung, sind möglichst zeitnah einzustufen.

- Kinderbetreuung ausbauen**
- Zur verbesserten Vereinbarkeit von Familien und Beruf muss im Freistaat die ganztägliche Kinderbetreuung seitens der öffentlichen Hand weiter ausgebaut werden. Ebenso gilt es mittelfristig, den Betreuungsschlüssel weiter zu verbessern.
 - Die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen sollten sich an den geänderten Arbeitszeiten der Eltern orientieren.
 - Wir regen an, in der frühkindlichen Erziehung insbesondere pädagogische Konzepte zur Unterstützung von Entdeckergeist und Neugierde für MINT-nahe Fragen umzusetzen.
- Fachkräfteallianz strategisch ausrichten**
- Der 2015 ins Leben gerufenen Sächsischen Fachkräfteallianz fehlt es an einer übergeordneten, strategischen Ausrichtung. Die auf zwei Themen fokussierten Schwerpunktsetzungen sind mit einer Laufzeit von einem Jahr zu kurzfristig angelegt, um langfristig wirksame Instrumente zu implementieren. Auf Ebene der regionalen Fachkräfteallianzen mangelt es teilweise an einheitlichen Entscheidungsrichtlinien zur Projektförderung und andererseits an systematischen Evaluierungen der umgesetzten Projekte. Die Staatsregierung sollte eine strategisch besser aufgestellte Fachkräfteallianz langfristig unterstützen.
 - Der Fokus der Themen und Projekte der Fachkräfteallianz muss auf KMU liegen.
- Fachkräftestrategie 2030 präzise ausgestalten**
- Von zeitnah zu erwartenden Fortschreibung der Sächsischen Fachkräftestrategie 2030 (FKS) erwarten wir neben der Benennung und Analyse von Problemlagen und Herausforderungen insbesondere konkret umzusetzende Maßnahmen, klare Verantwortlichkeiten, Fristen und abrechenbare Zielsetzungen.
 - Wir kritisieren die bislang unzureichende Einbeziehung von Unternehmen – insbesondere KMU – als primär betroffene Akteure der Fachkräfteproblematik in die Erarbeitung der FKS.
 - Um Parallelstrukturen und inhaltliche Widersprüche zu vermeiden, ist in der Umsetzung der FKS zwingend auf eine Abstimmung mit Themen und Projekten der sächsischen Fachkräfteallianz und den regionalen Fachkräfteallianzen hinzuwirken.
 - Im Rahmen der Strategie erwarten wir u. a., dass Weiterbildungsqualifizierungen als wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung stärker gefördert werden und die entsprechenden Förderantragsstellungen vereinfacht und entbürokratisiert werden.
- Zentrale Anwerbungsplattform mit Regionen vernetzen**
- Wir begrüßen, dass die im Juli 2018 von der Staatsregierung veröffentlichte zentrale Anwerbungsplattform für Arbeitskräfte einzelne regionale Plattformen mittels Verlinkungen integriert und zielführend vernetzt. Uns ist es in diesem Kontext wichtig, dass unnütze Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Jobbörsen vermieden werden. Der Mehrwert einer so gestalteten zentralen Anwerbungsplattform sollte dann auch in einem verbesserten sächsischen Standortmarketing für Fachkräfte liegen.
- Arbeitsmarkt flexibel gestalten**
- Das Arbeitszeitgesetz muss den gegenwärtigen Entwicklungen – Globalisierung und Digitalisierung – verstärkt Rechnung tragen und die Möglichkeit zur Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit unbürokratischer einräumen. Wir regen ferner an, dass Arbeitszeitgesetz hinsichtlich der starren Höchstgrenze der täglichen Arbeit zu flexibilisieren.
 - Wir kritisieren das Mitte Oktober 2018 vom Bundestag verabschiedete Recht einer Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit deutlich, da dieses vor allem in KMU erheblichen Planungs- und Organisationsaufwand auslösen wird.
- Faktor Arbeit entlasten**
- Die Einführung zusätzlicher bzw. der Ausbau bestehender Sozialleistungsansprüche, vor allem im Bereich der gesetzlichen Rente, darf den Faktor Arbeit nicht weiter verteuern, um daraus resultierende langfristige Wettbewerbsnachteile für die deutsche und sächsische Wirtschaft zu vermeiden. Fiskalpolitische Spielräume etwa bei der Arbeitslosen- und Krankenversicherung sollten hingegen genutzt werden, um Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entlasten.

Rahmenbedingungen für die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte erleichtern

- Das im Berliner Koalitionsvertrag vereinbarte und Ende 2018 vom Kabinett der Bundesregierung verabschiedete Fachkräftezuwanderungsgesetz ist grundsätzlich zu begrüßen und greift ein wichtiges Zukunftsthema auf. Dabei ist auf unbürokratische Regelungen, die sich an den Interessen des deutschen Arbeitsmarktes bzw. wirtschaftlichen Interessen orientieren, zu achten. Zu begrüßen ist der Vorstoß der (zunächst auf sechs Monate befristeten) Einwanderung für arbeitssuchende, nicht-akademische Facharbeiter, die noch kein konkretes Arbeitsangebot vorweisen können, sowie die geplante Abschaffung der Positivliste. Dagegen kritisieren wir ausdrücklich die Option auf „Beibehaltung“ der Vorrangprüfung für Auszubildende sowie fehlende Aussagen zu Marketingaktivitäten im Ausland.
- Im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens sollten in dem dann gültigen Gesetzestext generell bisherige Einwanderungsregelungen überprüft und ggf. übernommen bzw. gestrichen werden. Die im Rahmen der „Blauen Karte EU“ aufgeführten Gehaltsgrenzen sind beispielsweise für sächsische Unternehmer teilweise zu hoch. Eine Streichung dieser Voraussetzung könnte die Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten erleichtern.

Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren

- Die 3+2-Regel muss konsequent umgesetzt und der behördliche Bearbeitungszeitraum verkürzt werden.
- Berufliche Kompetenzen von Geflüchteten sollten möglichst frühzeitig festgestellt werden. Dies kann auch bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen geschehen.
- Die Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt muss durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen weiter vorangetrieben werden.
- Der Freistaat Sachsen, die Agentur für Arbeit sowie das BAMF sind deshalb gefordert, Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, mit denen unzureichenden Sprachkenntnisse und/oder Ausbildungsfähigkeiten von Flüchtlingen entgegnet werden kann. Es ist auf schnelle Zugänge zu Kursen, mit denen Schulabschlüsse nachgeholt werden, sowie zu berufsbezogenen Sprachkursen zu drängen.
- Insbesondere für den ländlichen Raum regen wir an, zentrale Koordinierungsstellen (auf Landkreisebene) zu installieren, um Geflüchteten einen schnellen Zugang zu (berufsbezogenen) Sprachkursen zu ermöglichen. Die Koordinierungsstelle könnte durch gezielte Steuerung Situationen verhindern, in denen aufgrund von Parallelstrukturen mehrerer Sprachkursträger die Mindestteilnehmeranzahlen für Kurse nicht erreicht werden. Auch inhaltlich könnten die unterschiedlich berufsbezogenen Kurse koordiniert und verteilt werden.
- Teilqualifikationen müssen als Instrument der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen unterstützt werden.

Gewinnung ausländischer Studierender intensivieren

- Sachsens Hochschulen und Berufsakademien sollten bei ihren Aktivitäten zum Auslandsmarketing durch den Freistaat gefördert werden.
- Gleichzeitig sollte der Freistaat zusammen mit den Hochschulen und Kammern Strategien entwickeln, um stärker als bisher ausländische Hochschulabsolventen nach Ende ihres Studiums für den sächsischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de
Torsten Köhler, Geschäftsführer Bildung | Telefon +49 351 2802-526 | koehler.torsten@dresden.ihk.de